# Leitantrag Steuern

**Seit dem letzten Bundesforum erreicht**

Die Entwicklung der letzten Jahre kennzeichnet sich dadurch, dass die Lohnsteuereinnahmen weitaus stärker als die Löhne und Gehälter wuchsen. Selbst wenn die Löhne nur im Ausmaß der Inflation erhöht werden, es also gar keinen echten Einkommenszuwachs gibt, steigt die Steuerbelastung (kalte Progression). Das führt dazu, dass der Staat in immer größerem Ausmaß von den ArbeitnehmerInnen finanziert wird. Dieser Trend gipfelte darin, dass 2014 erstmals die Lohnsteuereinnahmen höher waren als die der Umsatzsteuer. Aufgrund dieser zunehmenden Entwicklung zu einem “Lohnsteuerstaat“ hat der ÖGB im Sommer 2014 die „Lohnsteuer runter-Kampagne“ mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung von ArbeitnehmerInnnen und PensionistInnen - verbunden mit Vorschlägen - zu einer sozial gerechten Gegenfinanzierung gestartet. Durch die dabei gesammelten 882.000 Unterschriften wurde die Regierung unter Druck gesetzt und das Ergebnis – die Steuerreform 2016 – entspricht weitgehend (vor allem in Bezug auf Volumen und Tarif) dem ÖGB/AK-Modell. Diese Steuerreform wäre ohne die ÖGB-Kampagne nicht bzw. jedenfalls nicht in ihrem jetzigen Ausmaß zu Stande gekommen, und ist somit ein großer Erfolg für die Gewerkschaften.

Aber auch bereits vor der Steuerreform wurden seit dem letzten Bundesforum wichtige gewerkschaftliche Forderungen umgesetzt und erste Schritte Richtung vermögensbezogener Besteuerung unternommen. Die wesentlichen Verbesserungen waren:

* Einführung einer Bankenabgabe im Zuge der Finanzkrise
* Ausweitung der Wertpapier-KEST („Aktien-KESt“) und der Besteuerung beim Verkauf von Immobilien
* Reduzierung der Stiftungsprivilegien
* Stärkere Besteuerung von hohen Einkommen durch die Solidarabgabe (zunächst befristet, mittlerweile unbefristet)
* Bessere Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in das Pendlerpauschale sowie Einführung von Elementen mit Absetzbetragswirkung
* Steuerfreies „Jobticket“ für Öffi-FahrerInnen
* Einschränkung der Gruppenbesteuerung für Unternehmen (z.B. Abschaffung der Firmenwertabschreibung)
* Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinsen und Lizenzgebühren im Konzernverbund
* Managergehälter können nur mehr bis zu EUR 500.000,-- pro Jahr als Betriebsausgabe steuerlich abgezogen werden.

**Lohnsteuer/Einkommensteuer – Steuerreform 2016**

ÖGB und AK haben unter fachlicher Mitarbeit der Gewerkschaften ein neues Steuermodell erarbeitet, welches im Zuge der großen BetriebsrätInnenkonferenz am 18.09.2014 präsentiert wurde. Die Eckpunkte dieses Modells waren:

* Spürbare Entlastung für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen (veranschlagtes Volumen: EUR 5,9 Mrd.); das Volumen der Reform muss zum größten Teil diesen Gruppen zu Gute kommen;
* Senkung des Eingangssteuersatzes auf 25%
* Gleichmäßiger und gerechter Steuerverlauf: Sechs statt bisher drei Tarifstufen / Abflachung der Progression
* Erhöhung der Negativsteuer und Negativsteuer auch für PensionistInnen; automatische Auszahlung der Negativsteuer
* Höhere Absetzbeträge für ArbeitnehmerInnen
* Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression

Die von der Bundesregierung im März 2015 beschlossene Steuerreform ist ein großer Erfolg für ÖGB und AK, da dem ÖGB/AK-Modell in den wichtigsten Punkten weitgehend gefolgt wurde. In der Folge eine kurze Bilanz:

Das Gesamtvolumen in der Höhe von über EUR 5 Mrd. kommt nahe an das vom ÖGB geforderte. Der größte Teil davon kommt ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen zu Gute, die Pläne der Wirtschaft die Steuerreform für Senkungen der Lohnnebenkosten zu verwenden, wurden damit erfolgreich abgewehrt. Das **Ziel** einer spürbaren Entlastung für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen – und dass diese Entlastung auch nicht über Umwege wiederum von diesen Gruppen selbst finanziert wird – konnte somit **erreicht** werden.

Künftig wird es sechs statt drei Tarifstufen geben. Dies führt zu einer Abflachung der Progression durch kontinuierlicheres „Hineinwachsen“ in höhere Steuersätze und somit zu einem gleichmäßigeren und gerechterem Steuerverlauf. Ebenso wurde der Eingangssteuersatz von 36,5% auf 25% gesenkt. Damit auch niedrige Einkommen unterhalb der Steuergrenze eine Entlastung erhalten, forderte der ÖGB eine Erhöhung der Negativsteuer (= teilweise Rückerstattung der SV-Beiträge) von bislang max. EUR 110,-- auf max. EUR 450,--. Ab 2016 werden 50% der SV-Beiträge gedeckelt, mit EUR 400,-- als Steuergutschrift rückerstattet. Der ÖGB konnte sich daher mit seiner Forderung weitgehend durchsetzen. Erstmals gibt es auch eine Negativsteuer für PensionistInnen in der Höhe von max.
EUR 110,--. Da rund 45% dieser Gruppe keine Lohnsteuer zahlen, stellt die Verwirklichung dieser Forderung einen wichtigen sozialpolitischen Erfolg dar. Die Nichteinbeziehung von AusgleichszulagenbezieherInnen ist sozialpolitisch nicht sinnvoll und sollte korrigiert werden.

Damit Personen mit sehr niedrigen Einkommen die Negativsteuer auch tatsächlich erhalten, und nicht mangels Wissen über die ArbeitnehmerInnenveranlagung auf die Steuergutschrift verzichten, sollte es möglichst bald eine automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung geben.

Die Steuerreform enthält zwar keine Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression, deren Auswirkung wird jedoch durch die Erhöhung der Anzahl der Steuerstufen und der damit verbundenen Abflachung der Progression gemildert.

Damit die Steuerentlastung auch nachhaltig gesichert wird, bräuchte es jedoch noch zusätzliche Maßnahmen: Wenn die Teuerung seit der letzten Tarifanpassung insgesamt fünf Prozent erreicht hat, soll – vergleichbar mit entsprechenden Regelungen für Mieten – wieder eine Anpassung des Steuertarifs stattfinden. Wie die Anpassung konkret erfolgt, muss allerdings eine politische Entscheidung bleiben, das ermöglicht sozial ausgewogene Lösungen. Kommt keine politische Einigung zustande, soll automatisch eine vorher gesetzlich festgesetzte Lösung in Kraft treten.

**Steuerbetrugsbekämpfung national und international**

Jährlich gehen innerhalb der EU EUR 1.000 Mrd. durch Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verloren. Um die Basis für eine gerechte Umverteilung in Europa zu schaffen, muss den grenzüberschreitenden Praktiken zum Steuerbetrug, zur Steuervermeidung und zur aggressiven Steuerplanung effizient und effektiv ein Riegel vorgeschoben werden. Steueroasen müssen „ausgetrocknet“ werden, um innereuropäisches Steuerdumping nachhaltig zu unterbinden. Die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf breiter Basis wird nach wie vor vom Widerstand der großen Finanzlobbyunternehmen gebremst. Umso zentraler ist es, diese nun möglichst rasch auf Schiene zu bringen. Aber auch auf nationaler Ebene ist der Steuerbetrug leider noch weit verbreitet. Im Zuge der Steuerreform 2016 werden jedoch nun wichtige und vom ÖGB lange geforderte Schritte in Richtung einer effektiveren Bekämpfung des (nationalen) Steuerbetruges verwirklicht.

Diese sind u.a.: Einführung einer Belegerteilungspflicht (d.h. für jeden Geschäftsfall muss ein Beleg ausgestellt werden) und Registrierkassenpflicht; Vermeidung von Scheinrechnungen im Baubereich durch Einführung eines Barzahlungsverbotes; Einrichtung von speziell geschulten Teams zur Bekämpfung des Karusellbetrugs im Bereich der Umsatzsteuer und Finanzbehörden dürfen im Zuge abgabenbehördlicher Prüfungen Bankkonten überprüfen;

Für eine effektive Bekämpfung des Steuerbetruges ist jedoch auch eine Personalaufstockung in den Steuerbehörden notwendig (Studien belegen, dass eine Ausweitung der Zahl der BetriebsprüferInnen zu einem Mehraufkommen an Steuereinnahmen führt).

Zusätzlich müssen auf EU-Ebene folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Rasche Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer

- Eindämmung von Briefkastenfirmen und Scheingesellschaften

- Es muss verhindert werden, dass Betriebsausgaben an Steueroasen steuerlich geltend gemacht werden können

- EU-Hilfen an Niedrigsteuerländer an Bedingungen (= höhere Steuern) knüpfen

- Unternehmen sollen für alle Länder der Welt einzeln offenlegen müssen, in welcher Höhe ihre Gewinne liegen

- Geschäfte, die über Steueroasen laufen, dürfen nur dann steuerlich anerkannt werden, wenn sich die entsprechende „Oase“ ausnahmslos am internationalen Informationsaustausch beteiligt (Bankkonten von Steuerflüchtlingen müssen offen gelegt werden)

**Was fehlt noch – steuerpolitisch erforderliche Maßnahmen**

Die Steuerreform 2016 bringt - wie bereits dargestellt - zwar eine Reihe von Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen mit sich, es gibt allerdings weiterhin eine Vielzahl an steuer- und verteilungspolitisch notwendigen Maßnahmen, die noch umgesetzt werden sollen. Es ist bedauerlich, dass die Steuerreform zu wenig genutzt wurde um eine echte Steuer**struktur**reform durchzuführen, und die in Österreich extrem niedrigen vermögensbezogenen Steuern zu erhöhen, um die Entlastung gegen zu finanzieren.

**Absetz- und Freibeträge**

*Freibeträge für Familien*

Der Kinderfreibetrag vermindert das steuerpflichtige Einkommen und wirkt sich in Höhe des jeweiligen Steuersatzes aus. Auf Grund der Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern nützt diese Leistung in erster Linie gut verdienenden Vätern. Im Gegensatz zu Absetzbeträgen oder der Familienbeihilfe gilt hier nicht der Grundsatz „Jedes Kind ist gleich viel (Förderung) wert“.

Ähnliche Verteilungsprobleme ergeben sich auch bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Krippen-, Tagesmütter-, Kindergarten-Kosten, „Bastelgeld“, Sommer- und Ferienbetreuung etc. sind bis zu maximal EUR 2.300,--/Jahr/Kind (bis zu einem Alter von 10 Jahren) absetzbar. Der steuerliche Verteilungseffekt ist auch bei dieser Geldleistung problematisch, da wohlhabendere Eltern mehr Förderung bekommen als weniger reiche.

Verteilungs- und familienpolitisch gerechter wäre es daher, die genannten Freibeträge durch Absetzbeträge zu ersetzen bzw. die relevanten monetären Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderfreibetrag) zu einer einzigen einkommensunabhängigen Geldleistung pro Kind, ggf. gestaffelt nach Alter und/oder Zahl der Kinder zusammenzuführen.

**Das Pendlerpauschale**

Das Pendlerpauschale soll komplett in einen Absetzbetrag umgewandelt werden. Für dieselbe Wegstrecke soll jede/r dasselbe Pauschale bekommen, und nicht der/die Besserverdienende mehr. Die Trennung in großes und kleines Pendlerpauschale sollte überwunden werden. Wenn das nicht gelingt, sollte das große Pendlerpauschale auf jene ArbeitnehmerInnen ausgedehnt werden, die überwiegend öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

**Vermögensbezogene Steuern**

In den letzten Jahren hat es zahlreiche kleinere Maßnahmen in Richtung einer stärkeren steuerlichen Berücksichtigung von Vermögen und Spitzeneinkommen gegeben (z.B. Ausweitung der Wertpapier-KESt und der Immobilienertragsteuer, Erhöhung der KESt auf Dividenden/Bezüge aus GmbH-Anteilen, Erhöhung der Immobilienertragsteuer, Reform der Grunderwerbsteuer hinsichtlich der Bemessungsgrundlage – Verkehrswert statt Einheitswert, befristete Erhöhung des Spitzensteuersatzes, Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Managergehältern). Es mangelt jedoch weiterhin an einer allgemeinen Vermögensteuer, die das Ungleichgewicht hinsichtlich der Besteuerung von Arbeitseinkommen und Vermögen vermindern und somit zu mehr Verteilungsgerechtigkeit beitragen würde.

*Vermögensteuer*

Die GPA-djp ging 2008 als erste Gewerkschaft mit einem eigenen Vermögensteuermodell an die Öffentlichkeit. Durch eine Vermögensteuer erfasst werden soll unter Berücksichtigung eines großzügigen Freibetrages das Nettovermögen. Also Immobilien- und Finanzvermögen abzüglich etwaiger laufender Kredite. Im Grunde handelt es sich um eine Reichensteuer, die bei einem großzügigen Freibetrag nur maximal 5% der Bevölkerung beträfe.

ÖGB und Gewerkschaften fordern folgende Steuersätze:

|  |  |
| --- | --- |
| **Vermögen je Person** | **Steuersatz** |
| EUR 700.000,-- bis EUR 2.000.000,-- | 0,5% |
| EUR 2.000.000,-- bis EUR 3.000.000,-- | 1% |
| >EUR 3.000.000,-- | 1,5% |

**Erbschaftssteuer**

Vor Abschaffung der Erbschaftssteuer war die österreichische Form der Erbschaftsbesteuerung stark umverteilend. 65% der österr. Haushalte erben überhaupt nichts, der Median der Erbschaften beträgt EUR 100.000,-- (ÖeNB 2012).

ÖGB und GPA-djp setzen sich daher für eine neue Erbschaftssteuer ein:

Steuerklasse I wären Verwandte des 1. und 2. Grades: Ehegatten, geschiedene Ehegatten, (Stief)kinder, (Stief)eltern, Schwager, Schwägerin, Schwiegereltern, adoptierte Kinder, Lebensgefährten. Alle anderen Personen und juristische Personen fallen in die Steuerklasse II.

Die neue Erbschaftssteuer soll Grundvermögen mit dem realen Verkehrswert erfassen sowie Aktien und Bankeinlagen mitberücksichtigen. Der Hausrat ist ausgenommen. Ein Freibetrag von EUR 300.000,-- (Steuerklasse 1) bzw. EUR 150.000,-- (Steuerklasse 2) verstärkt den Umverteilungseffekt und sorgt dafür, dass hauptsächlich wohlhabende ErbInnen zur Kasse gebeten werden.

Das Modell sieht folgende progressiv ansteigende Steuersätze (je nach Höhe der Erbschaft) vor:

* Steuerklasse 1:

Eingangssteuersatz 2% (ab EUR 300.000,--),

Höchststeuersatz 10% (über EUR 10 Mio.).

* Steuerklasse 2:

Eingangssteuersatz 4% (ab EUR 150.000,--),

Höchststeuersatz 20% (über EUR 10 Mio.).

**Erbersatzsteuer**

Die Erbersatzsteuer stellt eine Art fiktive Erbschaftssteuer für Privatstiftungen dar. Da das Vermögen durch die Einbringung in eine Stiftung dem Haushaltsvermögen entzogen wird, unterliegt es bei nachfolgenden Erbfällen nicht mehr der Erbschaftssteuer. Die Erbersatzsteuer simuliert eine Vermögensübertragung durch Erbfolge im regelmäßigen Turnus von 30 Jahren, versteuert also jedes Jahr ein Dreißigstel des fiktiven Erbes. Bemessungsgrundlage ist das gesamte Stiftungsvermögen, Steuerschuldner ist die Stiftung.

**Grundsteuer**

Die Grundsteuer muss von den veralteten Einheitswerten entkoppelt werden und sich an den realen Werten der Grundstücke orientieren. Dafür ist eine Neubemessung Voraussetzung. Diese soll durch vereinfachende, automatisierte Bewertungsverfahren, da wertbestimmende Merkmale des Einzelfalls nur aufwändig zu erfassen sind, erfolgen.

Im Rahmen der Neubewertung ist sicher zu stellen, dass es dadurch nicht zu einer Erhöhung sonstiger - an die Höhe der Einheitswerte - gekoppelter Gebühren kommt. Außerdem ist die Anrechenbarkeit der Grundsteuer auf die Betriebskosten aus dem Betriebskostenkatalog zu streichen.

**Unternehmensbesteuerung**

*Körperschaftsteuer*

Der Anteil des Steueraufkommens aus Gewinnen österr. Unternehmen an den Gesamtsteuereinnahmen ist im internationalen Vergleich nach wie vor sehr gering. Daher lehnt die GPA-djp eine weitere Absenkung des österr. KöSt-Satzes ab.

Es sollten Ausnahmebestimmungen im Gewinnsteuerrecht beseitigt bzw. reduziert werden, wie etwa die vorauseilende Verlustverwertung in der Gruppenbesteuerung. Verluste sollten erst in Österreich „verwertet“ werden können, wenn sie nicht im Land der Tochterniederlassung verwertet werden konnten.

Ein wesentliches Ziel muss auch die Harmonisierung der Körperschaftssteuersätze bzw. einheitliche Steuerbemessungsgrundlagen auf EU-Ebene sein. Der seit den frühen 80-er Jahren jahrzehntelang praktizierte Steuerwettlauf nach unten hat die Unternehmenssteuern auf ein historisch niedriges Niveau gedrückt. Ein Mindeststeuersatz wie im Bereich der Mehrwertsteuer könnte weiterem Steuerdumping Einhalt gebieten.

*Wertschöpfungsabgabe*

Die derzeitige Finanzierung des Sozialsystems erfolgt überwiegend über Beiträge auf Löhne und Gehälter. Dieses System stößt an seine Grenzen. Der Rückgang der Lohnquote und die massive Zunahme von Teilzeitbeschäftigung führen zu einer zunehmend geringeren Ergiebigkeit der SV-Beiträge.

Die Wertschöpfungsabgabe errechnet sich aus der gesamten Wertschöpfung eines Betriebes, also der Summe der Löhne, Gehälter, Gewinne, Abschreibungen, Zinsen, Mieten, Investitionen. Das brächte den Vorteil, dass Arbeitskräfte auch für Unternehmen billiger würden. Benachteiligt durch eine solche Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wären Betriebe, die mit hohem Kapitaleinsatz arbeiten.

Sinnvoll wäre eine schrittweise Einführung: Es bietet sich an, zunächst beim FLAF von lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträgen auf eine Wertschöpfungsabgabe umzustellen.

**Ökologische Steuerreform**

Steuern sollen auch Anreize zu ressourcenschonenden Produktionsmethoden und Konsumverhalten geben. Um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, muss es zwischen Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch zu einer Entkoppelung kommen.

Da aber Umweltsteuern zwangsläufig auch Massensteuern beinhalten, ist auf einen durchgehenden sozialen Ausgleich zu achten: So müssen Mehrbelastungen des Energieverbrauchs den sozial Schwachen ausgeglichen werden.

Ein Einstieg in die ökologische Besteuerung sollte durch folgende Maßnahmen erfolgen (entspricht Beschlüssen des ÖGB-Kongresses 2013):

* Einführung einer LKW-Maut auf allen Straßen.
* Ressourcen- und Energieverbrauch (in Privathaushalten, in Unternehmen sowie im Verkehr), aber auch der Ausstoß von Umweltgiften sollen höher besteuert werden als bisher, wenn es dabei Ausgleichsmechanismen gibt. Das Steueraufkommen insgesamt soll – in diesem Zusammenhang! – nicht erhöht, sondern lediglich umgeschichtet werden.
* Das durch Umweltsteuern erzielte Aufkommen in den Bereichen Industrie, Energieversorgung, Landwirtschaft, Haushalte und Verkehr soll jeweils innerhalb dieser Sektoren verbleiben: d.h. es wird innerhalb jedes Sektors das jeweils schädlichste Verhalten hoch besteuert und das erwünschteste Verhalten bzw. Verbesserungen des Verhaltens (Umweltinvestitionen) dementsprechend unterstützt. Der Sektor selbst verliert nicht an Wettbewerbsfähigkeit bzw. wird nicht im Gesamteinkommen verringert. Es erfolgt jeweils eine sektorinterne Umverteilung, die sicherstellt, dass die Gesamtzahl der Arbeitsplätze durch das geänderte Steuersystem jedenfalls nicht verringert wird.